

Fachamt: Schul-, Sport-,  
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2023-078

Datum: 03.04.2023

## **Beschlussvorlage**

Kooperation zwischen der Gemeinschaftsschule Eberbach und der Schwarzbachschule  
Schwarzach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.05.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.05.2023	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer kooperativen Organisationsform der Schwarzbachschule an der Gemeinschaftsschule zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Rückerstattung der Sachkostenbeiträge abzuschließen.

### **Klimarelevanz:**

Dieser Beschluss betrifft keine klimarelevanten Bereiche.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Schwarzbachschule ist ein der Johannes Diakonie zugehöriges Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (kurz: SBBZ) mit den Förderschwerpunkten Körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung.

Bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 führt die Schwarzbachschule eine kooperative Organisationsform an der Gemeinschaftsschule Eberbach durch, die spätestens im Juli 2024 enden wird.

Eine kooperative Organisationsform bedeutet, dass Schüler der Schwarzbachschule an einer „Partnerschule“ gemeinsam in einer Regelklasse unterrichtet werden. Sie werden hierbei durchgängig von einem Lehrerteam der Schwarzbachschule begleitet. Die Zusammensetzung dieses Lehrerteams ist hierbei abhängig vom Bedarf der jeweiligen Schüler.

Die Schwarzbachschule hat eine weitere Kooperationsform für bis zu 8 Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 beantragt.

Eine Beschulung an der Dr. Weiß- Schule, SBBZ Förderschwerpunkt lernen wurde geprüft, aber aufgrund der unterschiedlichen Förderschwerpunkte ausgeschlossen.

Um eine Gleichbehandlung mit dem bereits an der Realschule Eberbach kooperierenden Stift Sunnisheim gGmbH sicherzustellen, würde auch bei dieser Kooperation eine Vereinbarung über die Zahlung der Sachkostenbeiträge, die die Schwarzbachschule durch das Land Baden- Württemberg erhält geschlossen werden. Von diesen Sachkostenbeiträgen verpflichtet sich die Schwarzbachschule den Anteil der auf einen beschulten Regelschüler einer Gemeinschaftsschule entfallen würde (derzeit 1.312 €) an die Stadt Eberbach zu überweisen. Dies wird seitens der Schwarzbachschule bereits bei der aktuellen Kooperationsform so gehandhabt.

Die Schüler werden statistisch wie bei kooperativen Organisationsformen üblich bei der beschulenden Schule, also der Schwarzbachschule geführt.

Die Gemeinschaftsschule Eberbach steht einer Kooperation mit der Schwarzbachschule positiv gegenüber, der Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz am 29.03.2023 wurde einstimmig für eine weitere Kooperation getroffen.

Es sind keine Kosten für eventuelle Umbauten oder zusätzliche Anforderungen durch die Stadt Eberbach zu tragen.

Peter Reichert  
Bürgermeister